

FERNHANDEL UND FREUNDSCHAFT

Zu Formen römischer Wirtschaftsförderung am Roten Meer und am Indischen Ozean

Michael A. Speidel

Händler, die über die engeren Grenzen des eigenen, heimatlichen Herrschaftsgebietes hinaus tätig werden möchten, sind im Ausland auf Vieles angewiesen, das ihnen daheim oft mehr oder weniger selbstverständlich zur Verfügung steht: so etwa auf Informationen ökonomischer, geographischer, logistischer und infrastruktureller oder kultureller Art, dann aber auch auf die Erlaubnis, Handel im Gastland überhaupt treiben zu dürfen sowie auf den rechtlichen und physischen Schutz der eigenen Person und des Vermögens. Auch in der römischen Kaiserzeit benötigten Händler, Beauftragte und Unternehmer, die sich im lukrativen Indo-Mediterranen Handel engagierten, im Ausland nicht nur den Zugang zu den Märkten, sondern auch einen gleichberechtigten Zugang zum ordentlichen Rechtsweg sowie eine verbindliche Zusage, dass ihre privaten Verträge erfüllt würden, d.h. dass sie etwa im Falle ausstehender Schulden oder offener Auseinandersetzungen rechtlich gegenüber der Konkurrenz nicht benachteiligt behandelt würden.¹ Sie benötigten ferner eine Garantie (oder wenigstens die berechtigte Hoffnung), dass ihre Person und ihr Besitz vom Gesetz und den ausführenden Organen vor Schäden wie etwa der unrechtmässigen physischen Enteignung durch Dritte geschützt würden, oder auch dass sie durch Zölle und Abgaben gegenüber der Konkurrenz nicht existenziell benachteiligt würden. Das Bewusstsein für diese Kategorien, bzw. für deren Auswirkungen auf das Risiko und die Transaktionskosten war in der Antike durchaus vorhanden, wie zahlreiche Quellen bezeugen.

Heute erwartet man, dass der Schutz des Handels und der Händler sowie der Abbau von allerlei Handelshemmnissen durch internationale Verträge geregelt werden. So besteht denn auch der bedeutendste Teil der Entstehungsgeschichte und des Vertragswerkes der Europäischen Union aus der Schaffung gemeinsamer sowohl zwischenstaatlicher als auch über die Union hinausgreifender internationaler Vereinbarungen, um Handelshemmnisse abzubauen und Rechtssicherheit zu schaffen. Es ist deshalb erstaunlich, dass kein einziger internationaler Handelsvertrag oder Wirtschaftsabkommen aus der römischen Kaiserzeit erhalten sind. Nach Moses Finley

Erscheint in: A. Jördens / C. Schönberger (Hg.), Akten des Symposiums „Römisches Reich und Europäische Union“, 23.-25. Mai 2013 in Konstanz. Altertumswissenschaftliches Kolleg Heidelberg, 5. Jahresprojekt (2015/16).

¹ Siehe zu solchen Fragen jetzt Ruffing 2013. Speidel, im Druck.

habe Rom solche Angelegenheiten sogar überhaupt nur in der Frühzeit seiner Geschichte durch Bündnisse mit seinen Italischen Nachbarn einerseits und durch Handelsverträge mit Karthago andererseits gelöst.² Danach und ausserhalb Italiens hätten die Römer als Eroberer die Regeln einseitig festgesetzt und ihre Durchsetzung schlicht mit Gewalt erzwungen. Tatsächlich ist es nicht schwierig, in den Quellen Aussagen zu finden, die diese Sichtweise zu stützen scheinen. So schrieb etwa Polybios, der griechische Historiker des zweiten Jahrhunderts v. Chr., dass sich die Römer bei allem, was sie unternahmen, auf Gewalt verlassen hätten.³ Auch Vergil riet seinen Landsleuten in der *Aenaeis* bekanntlich, Milde nur gegenüber den Unterworfenen walten zu lassen, die Überheblichen aber zu bekämpfen. Das sei der richtige Weg zu römischer Herrschaft und zu Frieden unter den Völkern.⁴ Victoriastatuen in und auf dem kaiserzeitlichen Senatsgebäude der *curia Iulia*, die bald allgegenwärtige panegyrische Verherrlichung der kaiserlichen Sieghaftigkeit etwa durch Münzbilder, Büsten, Statuen und Inschriften, und selbst Graffiti am Rande der jordanischen Wüste („die Römer siegen immer“) verkündeten allenthalben die Bereitschaft der Römer, die militärische Kontrolle und die öffentliche Ordnung in ihrem Sinne und wenn nötig auch mit Gewalt zu erhalten.⁵ Freilich vertraten Finley und seine Anhänger auch die Ansicht, Rom habe keine Handelskriege oder Kriege um Märkte geführt.⁶ Rom, so wurde kürzlich sogar behauptet, habe auch keinerlei Einfluss auf die Bedingungen des Handels mit dem Osten gehabt.⁷ So verwundert es kaum, dass internationale Verträge als Instrumente der staatlichen Wirtschaftsförderung auch in jüngeren Werken zur römischen Wirtschaftsgeschichte als Thema bisher kaum gewürdigt wurden.⁸ Dabei wären Einsichten dazu gerade auch für jene neuen, von den „New Institutional Economics“ (oder der „Neuen Institutionenökonomik“) inspirierten, wirtschaftshistorischen Ansätze in der Alten Geschichte von besonderem Interesse.⁹ Träfe die traditionelle Sichtweise das Richtige, so müsste man in Roms politischem Verhalten gegenüber dem internationalen Fernhandel zweifellos einen fundamentalen Unterschied zur EU erkennen. Doch hat der kaiserzeitliche römische Staat tatsächlich sowohl im Vorfeld seines Herrschaftsgebietes als auch jenseits seiner militärischen Kontrollmöglichkeiten darauf verzichtet, den Handel zu fördern und sich bewusst steuernd in grenzüberschreitende wirtschaftliche Abläufe einzumischen?

² Finley 1985, 161.

³ Polyb., 1,37,7.

⁴ Verg., *Aen.* 6,851-3. Siehe auch 1,279 sowie Cic., *ad Fam.* 10,5 etc.

⁵ Graffito: IGLS XXI (IGLJ IV) 138 (Hisma). Zum Einfluss des römischen Heeres auf den Fernhandel im Römischen Reich siehe z.B. Middleton 1983.

⁶ Finley 1985, 23. 158. Im selben Sinne etwa Raschke 1978, 646f. Casson 1989, 35ff. Young 2001, 219. Siehe jetzt dazu die Diskussion bei Gabrielsen 2011.

⁷ Fitzpatrick 2011, 48.

⁸ Siehe nur etwa Manning / Morris 2005, 34. 232. Scheidel 2012, 49. 198.

⁹ Dazu North / Thomas 1973. North 1990 sowie für die Alte Geschichte jetzt bes. Gabrielsen 2011.

I. Rom am Bab el Mandeb

Die Frage hat durch die Veröffentlichung zweier lateinischer Inschriften von der Hauptinsel des Farasan-Archipels im südlichen Roten Meer, über eintausend Kilometer südlich des letzten römischen Hafens, sowohl besondere Aktualität als auch eine ganz neue Dimension erhalten. Denn diese Texte aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. bezeugen überraschend die damalige Existenz einer römischen Praefektur im südlichen Roten Meer, die Stationierung von Legions- und Hilfstruppensoldaten auf der Hauptinsel des Farasan Archipels, sowie die Errichtung militärischer Bauten auf der Insel.¹⁰ Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, die Art, den Zweck und den Kontext zu ermitteln, in welchem die neue Präfektur im südlichen Roten Meer eingerichtet wurde. Der Titel *praefectus* lässt auf einen Träger aus dem römischen Ritterstand und auf eine Funktion schliessen, die nach Ablauf einiger weniger Jahre von einem ritterlichen Nachfolger erneut ausgeübt wurde. Mithin weist dies auf jenes Prinzip, dass allgemein als direkte Herrschaft bezeichnet wird. Die Praefektur auf den Farasaninseln ist deshalb als fester (wenn auch vielleicht nicht sehr langlebiger) Bestandteil der römischen Provinzverwaltung zu beurteilen. Die Aufgaben und Tätigkeiten des Praefekten sind nicht überliefert. Der Titel *praefectus Ferresani portus(?) et Ponti Herculis* dieses Vertreters der römischen Staatsmacht ist aber ein Hinweis darauf, dass grundsätzlich sowohl militärische als auch zivile Angelegenheiten zu seinen Aufgaben zählten. Das ergibt sich u.a. aus der Analogie mit vergleichbaren Praefekturen wie dem *praefectus insularum Baliaurum*, dem *praefectus orae maritimae Hispaniae citerioris*, dem *praefectus orae Ponticae maritimae* oder, ebenfalls in *Aegyptus*, dem *praefectus montis Berenikidis*.¹¹ Offenbar ging es um mehr als um ein vorübergehendes militärisches Kommando auf Farasan, das sonst wohl von einem *praepositus vexillationis* übernommen worden wäre. Auch ist es kaum wahrscheinlich, dass Roms militärische Besetzung der weit entfernten und isolierten kleinen Insel im südlichen Roten Meer einfach einer Expansion des Römischen Provinzterritoriums um ihrer selbst Willen galt. Als Grund für die Einrichtung der Praefektur bietet sich viel mehr vor allem ein Zusammenhang mit den lukrativen Handelsströmen durch das Rote Meer und die Seestrasse des Bab el Mandeb an. Es ist deshalb vielleicht nicht ganz auszuschliessen, dass der Praefekt mit seinen Soldaten hier einen vorgeschobenen Zollposten betrieb und bewachte, um den Schmuggel unverzollter Ware ins Reichsinnere zu verhindern, wie das schon von einigen Forschern vorgeschlagen wurde.¹² Dabei könnte man auch an einen ähnlichen Fall denken, bei dem überliefert wird, dass um die Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. im nabatäischen Hafenort Leuke Kome am Roten Meer ein (römischer) Zenturio mit seinen Soldaten den von einem römischen Beauftragten betriebenen Zollposten

¹⁰ Villeneuve / Phillips / Facey 2004, AE 2004, 1643 = AE 2005, 1639 = AE 2007, 1659. AE 2005, 1640 = AE 2007, 1659. Dazu und zum folgenden Speidel 2009, 635ff. Speidel, im Druck.

¹¹ Siehe etwa Zwicky 1944, 11ff. Jones 1960, 115ff. Brunt 1983, 55ff. Speidel 2009, 637ff. mit weiterer Literatur. Der *praefectus Aegypti* gehört natürlich nicht in diese Gruppe.

¹² Villeneuve / Philips / Facey 2004, 173ff. Jördens 2009, 366 n. 45. McLaughlin 2010, 81. Sidebotham 2011, 188. Zur grossen Bedeutung, die Rom der Verhinderung von unverzollten Einfuhren beimass siehe etwa auch Mitchell 2005, 195ff.

der 25%-Einfuhrsteuer bewachte. Allerdings bliebe dann zu fragen, ob ein vollkommen isolierter Zollposten auf Farasan hätte mit Erfolg betrieben werden können und wie sich ein erfolgreicher Betrieb auf das offenbar weiterhin bestehende und funktionierende römische Zollsystem 1'000 km weiter nördlich ausgewirkt hätte.¹³

Die wichtigste Aufgabe der Praefektur auf Farasan darf wohl im Schutz des Seehandels mit Südarabien, der ostafrikanischen Küste und mit Indien vermutet werden. Dafür spricht sowohl ihre Lage mitten im Meer und die betonte Zuständigkeit für den *Pontus Herculis* (der südlichste Teil des Roten Meeres) als auch der Vergleich mit einigen weiteren Praefekturen. So berichtet Cassius Dio, Augustus habe auf Sardinien eine ritterliche Praefektur zur Piratenbekämpfung eingerichtet.¹⁴ Ähnliches ist zweifellos für den *praefectus insularum Balarum* anzunehmen und auch die Aufgaben des *praefectus orae Ponticae maritimae* sind sicherlich zu Recht mit der Bekämpfung von Seeräubern in Verbindung gebracht worden.¹⁵ Schliesslich bezeugen dokumentarische Quellen auch die Rolle des *praefectus* von Berenike bei der Bekämpfung von Räubern in der östlichen Wüste Ägyptens.¹⁶ Auch erinnerte man sich in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts in Alexandria daran, dass Augustus die Meere von Piraten befreit und sie mit Handelsschiffen angefüllt habe, was bereits Theodor Mommsen (wohl zurecht) auf das Rote Meer bezog.¹⁷ Dennoch bestand die Gefahr von Piratenüberfällen entlang bestimmter Strecken im Roten Meer auch noch während der römischen Kaiserzeit.¹⁸ Wie der staatliche Schutz des Seehandels operativ bewerkstelligt wurde, ist jedoch eine Frage, bei der man weder an Szenen aus Hollywood-Filmen über karibische Piraten denken sollte, noch an moderne Unternehmungen wie die „Operation Atalanta“ der Europäischen Union zum Schutz der Handelsschiffahrt vor somalischen Piraten. In dieser Hinsicht unterschied sich das römische Vorgehen deutlich von jenem der Europäischen Union, denn Rom zielte dabei auf die gewaltsame Zerstörung der Piratensiedlungen und auf die Vernichtung oder Verschleppung ihrer Bevölkerungen.¹⁹ Dabei ist zu bedenken, dass die Unterschiede zwischen Seeräubern und Seekrieg führenden Staaten oft fließend waren oder in zeitgenössischen Äusserungen und in der Überlieferung absichtlich verwischt wurden.²⁰ Auch für das Rote Meer sind kriegerische Ereignisse überliefert, die den Seehandel behinderten oder die Behinderung des Seehandels beenden

¹³ Leuke Kome: PME 19 (παραλήπτῃς ... καὶ ἑκατοντάρχῃς μετὰ στρατεύματος ... ἀποστέλλεται). Dazu bes. Young 1997. Jördens 2009, 364ff. Speidel, im Druck. Unwahrscheinlich ist die von Bowersock 1983, 71 und anderen vertretene Ansicht, es handle sich beim genannten ἑκατοντάρχῃς um einen nabatäischen Offizier. Ägyptisches Zollsystem: Siehe etwa P.Vindob. G 40822 = SB XVIII 13167. Jördens 2009, 355ff. Cottier 2010.

¹⁴ Dio 55,28,1. Vgl. Strabo 5,2,7.

¹⁵ Wheeler 2012.

¹⁶ Siehe nur O.Krok. 41. 60. 87. 88. Vgl. auch 14.

¹⁷ Philo, *Leg. ad Gaium* 146. Mommsen 1904, 615.

¹⁸ PME 20. Plin., *NH* 6,26,101. Philostr., *v. Apoll.* 3,35.

¹⁹ Dazu etwa De Souza 2002, 114. 210. Für dieses Vorgehen am Roten Meer: PME 20.

²⁰ Zur juristischen Definition von Piraten bei den severischen Juristen siehe Dig. 49,15,24 mit 49,15,19,2. Vgl. ferner Cic., *Off.* III 29,107. *Verr.* 4,9,21.

sollten.²¹ Die Errichtung einer bewaffneten römischen Praefektur im südlichen Roten Meer bedeutete deshalb eine deutliche Demonstration römischer Macht in der Region und einen Eingriff in die lokalen politischen Verhältnisse an den Küsten. Dies ist aber über 1'000 km südlich von Berenike kaum als isolierte und einseitige Entscheidung Roms denkbar und kann deshalb wohl nur im Rahmen eines politischen Geflechts begriffen werden, in dem Rom die führende Rolle in einem lokalen politisch-militärischen Netzwerk übernommen hatte. Die neuen, auf Farasan entdeckten lateinischen Inschriften sowie einige weitere dokumentarische Zeugnisse scheinen hier zudem Theodor Mommsens Bemerkung von der „Ersünde des römischen Kaiserregiments“, nämlich der „Gleichgültigkeit gegen die Unsicherheit der Meere“ zu widersprechen.²²

Es ist anzunehmen, dass die auf Farasan stationierten Soldaten über Schiffe verfügten, da sie sonst keinerlei Wirkung hätten entfalten können und an ihrem stark isolierten Aussenposten möglichen Feinden wehrlos ausgeliefert gewesen wären.²³ Bisher wurde freilich meist angenommen, Rom habe im Roten Meer über keine Seestreitkräfte verfügt.²⁴ Doch eine vor wenigen Jahren erfolgte Neuedition zweier Ostraka des Nikanor-Archivs und ein erst jüngst publizierter Papyrus aus dem antiken Myos Hormos vom Jahre 93 haben mittlerweile die Existenz römischer Kriegsschiffe im Roten Meer im ersten Jahrhundert sicher nachgewiesen.²⁵ Unter Kaiser Traian scheint die römische Flottenpräsenz im Roten Meer dann aber eine neue Stufe erreicht zu haben. Das legt zum einen die Datierung der älteren Farasan-Inschrift noch in die letzten Regierungsjahre Traians oder die Regierungszeit Hadrians nahe, sowie zum anderen die bei den spätrömischen Historikern Eutropius und Jordanes überlieferte Nachricht, Trajan habe eine Flotte im Roten Meer stationiert, um mit ihr „die Küsten Indiens verwüsten“ zu können, denn Indien bezeichnete hier kaum den Subkontinent sondern zweifellos die Küsten des südlichen Roten Meeres und des Golfs von Aden.²⁶ Auch berichten verschiedene Quellen, Traian habe den Kanal zwischen dem Roten Meer und dem Nil (und damit die Verbindung zum Mittelmeer) erneuert oder erweitert,²⁷ und schliesslich bemerkte auch Tacitus in eben diesen Jahren, dass jetzt

²¹ PME 20. Arist., *or.* Rom. 70. OGIS 199 = SB 8545b = RIÉ 277. Cosmas, *Topogr.* 2,54ff. mit Robin 2010, bes. 69ff. 78ff. Bowersock 2013, bes. 34ff. und 92ff. Hatke 2013, bes. 37ff. 150ff.

²² Mommsen 1904, 615.

²³ Zu Schiffen der Legionen siehe Sarnowski / Trynkowski 1986, 536. Varon 2000, 711ff. Nicht auszuschliessen ist auch, dass seine in den Inschriften nicht genannte römische Flottenabteilung auf Farasan stationiert war. Vgl. dazu auch unten im Text.

²⁴ Zur Frage der römischen Kriegsflotte im Roten Meer siehe etwa Kienast 1966, 84ff. Reddé 1986, 270ff. Ruffing 1993, 12 Anm. 63.

²⁵ Papyrus: van Rengen 2011, 336 (P. 004). Ostraka: O.Petr. 296 (1. Hälfte 1. Jh.) und O.Petr. 279 (16. September 52) mit Messeri 2005. Zur Rolle des Kanals zwischen dem Nil und dem Roten Meer in diesem Zusammenhang siehe Speidel im Druck a.

²⁶ Datierung: siehe Speidel 2009, 639ff. (zwischen 114 und 125 / 135 n. Chr.). Eutrop., *Brev.* 8,3,2 (vgl. auch Hieron. ad Euseb. *Chron.* 7,1 ed. R. Helm p. 194): *in mari Rubro classem instituit, ut per eam fines Indiae vastaret.* Jord., *Rom.* 268: *in mari Rubro classem, unde Indiae fines vastaret, instituit, ibique suam statuam dedicavit.* Ohne Verweis auf *India* und eine Statue berichtet auch Festus, *Brev.* 14f.: *in mari Rubro classem instituit.* Zur geographischen Doppeldeutigkeit von *India* siehe bes. Mayerson 1993.

²⁷ Dazu bes. Oertel 1964. Jördens 2009, 417ff. Sheehan 2010, bes. 35ff. Speidel im Druck a.

damit begonnen werde, die Grenzen des Römischen Reiches (*claustra Romani imperii*) ans Rote Meer zu verschieben (*nunc rubrum ad mare patescit*).²⁸ Das spricht insgesamt dafür, dass die Präfektur auf Farasan im Zusammenhang mit der römischen Übernahme des Nabatäerreichs im Jahre 106 eingerichtet wurde und als Teil einer Neuorganisation der römischen Militärpräsenz im Roten Meer unter Traian zu werten ist. Es ist allerdings kaum vorstellbar, dass Rom auf einer kleinen Insel im südlichen Roten Meer eine völlig isolierte Praefektur einrichtete und betrieb, um über 1'000 km vom letzten römischen Hafen entfernt Piraten (oder wen man dazu erklärt hatte) zu bekämpfen oder einen Zollposten zu betreiben. Die Präfektur auf Farasan ist deshalb nicht als isolierte Einrichtung weit ausserhalb des Römischen Reiches zu verstehen, sondern vielmehr als neu eingerichteter Teil eines politischen und militärischen Geflechtes, durch das Rom (spätestens seit dem Feldzug des Aelius Gallus um 25 v. Chr.) in diesem Teil der Alten Welt die übergeordnete Herrschaft beanspruchte.²⁹

II. Piraten, Bilanzen und Freunde

Dass Rom sich in diesem Raum auch mit militärischen Mitteln engagierte ist keineswegs erstaunlich wenn man bedenkt, dass die römische Importsteuer von 25% des Warenwertes aus dem lukrativen Fernhandel mit Südarabien, Ostafrika und Indien zu Beginn des zweiten Jahrhunderts der Staatskasse Einnahmen in der Grössenordnung von jährlich vielleicht 200 Millionen Sesterzen oder auch mehr erbrachte.³⁰ Mit dieser Summe hätte man die jährlichen Soldkosten sämtlicher Legionssoldaten sowie einen grösseren Teil des Soldes für die Soldaten der Hilfstruppen bestreiten können. Treffen diese Grössenordnungen das Richtige, so ergab sich für Rom daraus zumindest ein starkes Motiv dafür, den Handel und die Händler vor schädlichen Einflüssen wie übermässigem Raub zu Wasser und zu Lande zu schützen, und zwar nicht nur wegen der Ausfälle, die dem Staat so entstehen konnten, sondern auch weil dann die daraus erwachsende Unsicherheit und die deutlich erhöhten Transaktionskosten den Fluss des Handelsstroms insgesamt bedrohen und ihn im schlimmsten Fall gar zum Erliegen bringen konnten. Dieser Zusammenhang war natürlich auch im Altertum gut bekannt.³¹ Dennoch wurde immer wieder daran gezweifelt, dass der römische Staat je Massnahmen zur Förderung des Fernhandels ergriffen habe oder dass die militärische Bewachung der Routen zwischen dem Nil und den Häfen am Roten Meer dem Schutz des Handels dienen

²⁸ Tac., *Ann.* 2,61. Speidel 2009, 648f. Zur Datierung von Tacitus' Annalen: Birley 2000. Siehe auch die Meilensteine der 'via nova Traiana': *a finibus Syriae usque ad mare Rubrum*: CIL III 14149 etc. Ausführlich zum Thema auch Speidel, im Druck.

²⁹ Speidel 2009, 640ff. Ruffing 2011, 28. Speidel, im Druck. Siehe auch unten im Text.

³⁰ Dazu im Einzelnen Speidel, im Druck. Siehe ferner etwa Duncan Jones 1994, 52ff. und 254 sowie McLaughlin 2010, 163ff. Zur Bedeutung von Importzöllen aus römischer Sicht siehe etwa Cic., *Man.* 7,17. Tac., *Ann.* 1,11,4. Suet., *Aug.* 101,4. Dazu Speidel 2009, 55ff. Zur 25%-Einfuhrsteuer (Tetarte) siehe bes. Jördens 2009, 355ff.

³¹ Siehe z.B. die Chronik von Zuqin, 54 (*ad annum* 846 = 534/35 n. Chr.) Witakowski 1996, 51. Dazu Speidel, im Druck und unten im Text.

sollte.³² Dieser oft vertretenen Ansicht scheinen aber einige Ostraka des zweiten Jahrhunderts sowie vor allem eine in diesem Zusammenhang meist übersehene, bruchstückhaft überlieferte Inschrift aus Abu Sha'ar am ägyptischen Roten Meer sehr deutlich zu widersprechen.³³ Denn dieses Bruchstück, das offenbar zur Bauinschrift eines diokletianischen Militärkastells gehörte und in der eine *ala (?)] nova Maximi[ana* genannt war, enthält die Buchstabenfolge ---]um mercator[um ---. Die Nennung von Händlern an diesem Ort und in diesem besonderen Zusammenhang kann wohl kaum anders gedeutet werden, als dass das römische Militär hier Anlagen errichtete und betrieb, die u.a. auch Händlern einen Nutzen bringen sollten.³⁴

Den Einsatz von Soldaten zum Schutz der Handelsströme durch das Rote Meer befahlen aber nicht erst die römischen Kaiser. Bereits die ptolemäischen Herrscher Ägyptens hatten entlang der trogodytischen (d.h. etwa der heutigen sudanesischen und eritreischen) Küste bis zur Meerenge des Bab el Mandeb mehrere Städte, Stützpunkte und Inselpräfecturen gegründet.³⁵ Spätestens seit der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. bestand auch eine militärische Flotte zum Schutz des Seehandels und der ptolemäischen Besitzungen am Roten Meer und am Indischen Ozean.³⁶ In einer bekannten aber nicht sicher zu datierenden griechischen Inschrift aus Adulis an der heutigen eritreischen Küste behauptete ein lokaler Herrscher von sich, er habe die Stämme an der arabischen Küste des Roten Meeres zwischen Leuke Kome im Norden und dem Reich der Sabäer im Süden unterworfen, um so die Handelsschiffahrt zu schützen.³⁷ Schliesslich wird auch die Beteiligung der mit Rom verbündeten Nabatäer an der Bekämpfung der Piraten des Roten Meeres überliefert.³⁸ Dabei ist es zweifellos von besonderer Bedeutung, dass die Nabatäer seit Pompeius zu den mit Rom verbündeten, politisch abhängigen Königreichen gehörten.³⁹ Denn wenn diese an der arabischen Küste des Roten Meeres die Stützpunkte und Siedlungen der Piraten überfielen, dann geschah das (wenn auch vielleicht nicht in jedem Fall auf direkte Anweisung, so doch stets) in Erfüllung einer konkreten und zweifellos auch so kommunizierten Erwartung Roms. Das wird jedenfalls in der *lex de provinciis praetoriis* vom Jahre 100 v. Chr. ausdrücklich betont.⁴⁰ Denn nach diesem Text

³² So etwa Finley 1985, 23. 158. Casson 1989, 35ff. Siehe auch oben Anm. 6. Ausführlich dazu und mit reichlich zitierter Literatur: Gabrielsen 2011.

³³ Ostraka: siehe etwa O.Krok. 41. 60. 87. 88. Cuvigny 2003, bes. 326f. Sidebotham 2011, 152f. Inschrift: Bagnall / Sheridan 1994, 162f. und fig. 5. Die Inschrift wurde nie in die *Année Épigraphique* aufgenommen.

³⁴ Siehe CIL III 3653 = ILS 775 = RIU 3, 771 = AE 1999, 1264 (Brigetio, 371 n.Chr.) zu einer Inschrift mit ähnlicher Aussage.

³⁵ Strabo 16,4,6ff. Plin., *NH* 6,34,169ff. Dazu etwa Rostowzew 1908, 302ff. Hölbl 1994, 56f. Cohen 2006, 305ff.

³⁶ OGIS 132 = SB V 8881. OGIS 186 = I.Philae I 52 = SB V 8389. OGIS 190 = I.Philae I 65 = SB I 4083 = SB V 8404. SB I 2264. V 8036. Siehe dazu Rostowzew 1908, 30f. Mooren 1972, 127ff. Vgl. auch Ricketts 1982/83, 161ff. Hölbl 1994, 182f. Speidel 2009, 645.

³⁷ OGIS 199 = SB 8545b = RIÉ 277 („Monumentum Adulitanum Regis Aethiopum“). Dazu bes. Cuvigny / Robin 708. Ausserdem jetzt Bowersock 2013, bes. 44ff. Hatke 2013, 38ff.

³⁸ PME 20.

³⁹ Bowersock 1983, 28ff.

⁴⁰ IK 41 (Knidos I) Nr. 32. Crawford 1996, Nr. 12. Geelhaar 2002.

erwartete Rom sowohl von seinen Verbündeten als auch von allen übrigen „Freunden“ (*amici*), dass sie sich an der Bekämpfung von Seeräubern beteiligten, damit alle, d.h. Römische Bürger, Verbündete, Latiner und die *amici* im Schutz von Sicherheit und Recht zur See fahren können.⁴¹ Im Bedarfsfall sollten die römischen Statthalter die befreundeten Könige brieflich zur Piratenbekämpfung auffordern. Ganz ähnlich dürfte in der Praxis auch jene Standardklausel der formellen Bündnisverträge Roms ausgelegt worden sein, die beiden Parteien verbot, die Feinde und Gegner der jeweils anderen in ihrem Gebiet aufzunehmen oder sie durchmarschieren zu lassen oder sonst irgendwie zu unterstützen.

Die *lex de provinciis praetoriis* zeigt somit sehr deutlich, dass Rom von allen *amici*, unabhängig von der vertraglichen Form des Bündnisses, ein aktives Mitwirken bei der Bekämpfung der Seeräuberei erwartete.⁴² Damit wird erkennbar, dass *amicitia* mit Rom einen Zustand herbeiführte (oder herbeiführen sollte), der für die an der Freundschaft Beteiligten Sicherheit und Recht bedeutete sowie die gemeinsame Verpflichtung zur Piratenbekämpfung.⁴³ Mit dem Begriff *amicitia* war somit ein Zustand verbunden, der gerade auch dem internationalen Handel der beteiligten Mächte förderlich sein sollte. Darauf deuten auch einige weitere Texte hin. So berichtet Polybios, dass Roms früheste Verträge mit Karthago, die nach Finley zu den einzigen Handelsverträgen gehörten, die Rom je abgeschlossen hat, mit den Worten begonnen haben: „Es soll Freundschaft sein zwischen Rom und seinen Verbündeten und den Karthagern ...“.⁴⁴ Die ausdrückliche Berufung auf *amicitia* legt auch hier nahe, dass ein Zusammenhang zwischen einem politischen Freundschaftsverhältnis und dem friedlichen Handel zwischen den Vertragspartnern bestehen sollte. Gerade die frühen römisch-karthagischen Verträge zielten auch auf eine Verringerung von Piratenüberfällen.⁴⁵

Vor allem aber zeigt eine in den Digesten erhaltene Stelle des Juristen Sextus Pomponius aus etwa der Mitte des zweiten Jahrhunderts wie die Bedeutung der politischen *amicitia* zwischen Rom und fremden Mächten für Händler eingeschätzt wurde:⁴⁶

⁴¹ Zu den vielfältigen Aspekten des asymmetrischen römischen Konzepts der politischen Freundschaft (*amicitia*) mit dynastischen Herrschern an der Peripherie des Reiches siehe Braund 1984 sowie zuletzt die verschiedenen Beiträge in Kaizer / Facella 2010. Allerdings fehlt hier, wie auch nahezu überall sonst, eine Berücksichtigung jener *amici* Roms, die ausserhalb der Reichweite römischer Waffen lebten. Zur Bedeutung von *amicitia* in der römischen Gesellschaft und Politik siehe ferner die Beiträge in Peachin 2001. Zum Konzept der Freundschaft in der Antiken Welt allgemein siehe etwa Konstan 1997 und Williams 2012. Zur Bedeutung von *amicitia* für Handel und Geschäfte innerhalb des Reiches siehe etwa Verboven 2002 und zuletzt Terpstra 2013, 28f.

⁴² Zur Diskussion über das Verhältnis von *amicitia* und Bündnisform siehe etwa Heuss 1933, bes. 55ff. Timpe 1972, 288. Schuler 2007, 64f. Coşkun 2008. Avidov 2009, 50ff. Kehne 2010, 42f. Zack 2011. Zack 2012. Zack 2013.

⁴³ Dazu auch Speidel im Druck.

⁴⁴ Polyb., 3,22,4 and 3,24, 3-13. Serrati 2006, 113. 120. Siehe Finley 1985, 161.

⁴⁵ Dazu ausführlich Ameling 1993, 130ff.

⁴⁶ Dig. 49,15,5,2: *nam si cum gente aliqua neque amicitiam neque hospitium neque foedus amicitiae causa factum habemus, hi hostes quidem non sunt, quod autem ex nostro ad eos pervenit,*

„ ... wenn wir mit einem bestimmten Volk weder *amicitia* noch *hospitium* noch einen formellen Freundschaftsvertrag (*foedus amicitiae causa*) haben, sind diese zwar nicht eigentliche Feinde (*hostes*), doch was von uns zu ihnen gelangt, gehört ihnen, und ein freier Mann von uns, der von ihnen gefangen wird, wird ihr Sklave und das selbe gilt (umgekehrt) wenn etwas von ihnen zu uns gelangt“.

Aus der Sicht dieses kaiserzeitlichen römischen Juristen fehlte im Ausland überall dort, wo Rom nicht wenigstens eine *amicitia*-Vereinbarung hatte, rechtliche Sicherheit in Bezug auf die Person oder das Vermögen. Zwar soll damit keineswegs gesagt sein, dass römischer Handel nur dort existieren konnte (oder existierte), wo es auch *amicitia* gab, doch römische Händler dürften zweifellos geglaubt haben, es sei vorteilhaft, bevorzugt solche Herrschaftsgebiete aufzusuchen, in denen ihnen auf Grund der politischen Freundschaftsverhältnisse Sicherheit und Recht versprochen war. Damit dürfte sich *amicitia* mit Rom auch für die Partner in diesem Netzwerk politischer Freunde wirtschaftlich vorteilhaft ausgewirkt haben. Die Bedeutung von *amicitia*-Beziehungen für den Indo-Mediterranen Fernhandel ist auch an ihrer Existenz und ihrem Zustandekommen in Südarabien und an der Indischen Westküste zu erkennen.⁴⁷

III. Südarabien

Am Roten Meer war das Bündnis mit den Nabatäern für Rom in verschiedener, gerade auch wirtschaftlicher Hinsicht von grosser Bedeutung. Denn neben ihrer Rolle als Zwischenhändler und Mittler sowie ihrem Beitrag zur Piratenbekämpfung und zur militärischen Sicherung der grossen Handelsstrassen,⁴⁸ gewährten die Nabatäer den in ihrem Königreich anwesenden Römern und anderen Fremden auch vollen und gleichberechtigten Zugang zu ihrem Rechtssystem.⁴⁹ Das gehörte natürlich zu den grundsätzlichen Erwartungen Roms an alle seine Bündnispartner und *amici*. Einzelheiten dazu konnten in spätrepublikanischer Zeit auch Eingang in die Texte formeller Bündnisverträge finden.⁵⁰ Von der *amicitia* mit Rom profitierte aber auch die andere Seite. So wuchs etwa – nach Ausweis der Inschriften – das Netzwerk der Nabatäer auf dem Gebiet des Römischen Reichs in der Zeit zwischen dem Beginn der

illorum fit, et liber homo noster ab eis captus servus fit et eorum: idemque est, si ab illis ad nos aliquid perveniat. Erst von Ulpian (Dig. 49,15,24) und Paulus (Dig. 49,15,19,2) hören wird dann, dass *postliminium* nur noch solchen gewährt wird, die aus der Gefangenschaft von echten Feinden (*hostes*) zurückkehren. Zur Stelle siehe zuletzt etwa Ando 2008, 503f. Zack 2011.

⁴⁷ Die Bedeutung politischer *amicitia* für den römischen Indo-Mediterranen Fernhandel bleibt ohne jede Erwähnung etwa bei Raschke 1978. Sidebotham 1986. Young 2001. Seland 2010. Fitzpatrick 2011. Für die Zeit der Republik kurz erwähnt von Terpstra 2013, 180f.

⁴⁸ PME 20. Speidel 1984, 245ff. Graf 1997, 174ff. 192ff. Speidel, im Druck.

⁴⁹ Strabo 16,4,21.

⁵⁰ Siehe nur Mitchell 2005, 199ff.

Alleinherrschaft des Augustus und der Mitte des ersten Jahrhunderts erheblich an. Weniger bekannt ist aber, dass die archäologischen Zeugnisse nabatäischer Herkunft – in erster Linie Münzen und Scherben – im selben Zeitraum auch in Südarabien bedeutend zunehmen.⁵¹ Das ist zunächst erstaunlich, denn am Anfang dieser Entwicklung stand der Feldzug, den der *praefectus Aegypti* Aelius Gallus im Jahre 26 und 25 v. Chr. ins Land der südarabischen Sabäer führte, und an dem auch 1'000 Nabatäer und 500 Soldaten Herodes d. Gr. teilnahmen.⁵² Offizielles Ziel des Unternehmens war es, nach Strabo, die als sagenhaft reich bekannten Sabäer zu Freunden oder zu Untertanen Roms zu machen, wobei Syllaios, der Anführer der Nabatäer, angeblich selbst die Kontrolle über Südarabien angestrebt habe.⁵³ Dieser Feldzug gilt zwar wegen der Schilderungen bei Strabo und Cassius Dio bis heute als entsetzlicher Fehlschlag, denn das Expeditionsheer verlor wegen Hitze, Krankheit und Versorgungsschwierigkeiten viele Soldaten und soll zuletzt von den Sabäern sogar aus dem Land gejagt worden sein. Dennoch traten schon sehr bald nach Abzug der Invasoren erhebliche Veränderungen in Südarabien ein, von denen etwa eine jüngst entdeckte sabäisch-nabatäische bilingue Inschrift aus Sirwah (Jemen) und eine Reihe sabäischer Münzen zeugen.

Die zweisprachige Inschrift aus Sirwah hat Norbert Nebes, der Herausgeber, wie folgt übersetzt:⁵⁴

«Das ist die Steinstele und der Sockel, den Taymu, der Sohn des Kuschay, der Sohn des Taymu für dhu-Schara in Sirwah im Monat Tebet im dritten Jahr des Harithat (= Arethas IV), des Königs der Nabatäer, <der sein Volk liebt>, errichtet hat.» — Das ist das Jahr 7 / 6 v. Chr.

Diese zweisprachige, nabatäisch-sabäische Weihung aus Sirwah gehörte wohl nicht nur in den Kontext des in diesen Jahren und Jahrzehnten insgesamt aufblühenden nabatäischen Zwischenhandels (auf den auch die erwähnten archäologischen Zeugnisse weisen), sondern sie scheint auch einen neuen politischen Kontext widerzuspiegeln. Denn der Text zeigt, dass Nabatäer, die sich in jenen Jahren im Königreich Saba offenbar ungehindert bewegen konnten, ihrem eigenen Hauptgott Dhu-Schara im Tempel des sabäischen Hauptgottes 'Almaqah eine Weihung darbringen konnten und diese sogar allein (d.h. auch im sabäischen Text) nach ihrem König Aretas IV datierten. Erst 19 Jahre zuvor hatten noch 1'000 Nabatäer das Land der Sabäer an der Seite der Römer überfallen, es mit Krieg und Verwüstung überzogen und es anscheinend auch als Feinde wieder verlassen. Die zweisprachige

⁵¹ Bowersock 1983, 54 – 69. Potts 1991. Speidel 2009, 647 mit weiterer Literatur. Zur Rolle der Nabatäer als Zwischenhändler im Fernhandel mit dem Osten siehe jetzt auch Terpstra 2013, 86f.

⁵² Strabo 16,4,22-24 und 17,1,53. Dio 53,29,3-9. Plin., *NH* 6,32,157-162. RgdA 26,5. Jos., *BJ* 15,9,3. Gal. 14,189 (203 Kühn). Siehe dazu vor allem Marek 1993. Speidel im Druck.

⁵³ Strabo 16,1,22 und 24. Strabo nennt auch die Gier nach dem Reichtum Südarabiens als Motiv (vgl. Hor., *carmin.* I 29 und Plin., *NH*. 6,32,162), doch wie auch immer man dies beurteilen möchte, es wurde kaum als offizieller Kriegsgrund verkündet.

⁵⁴ Inschrift: Nebes 2009.

Inscription aus Sirwah scheint deshalb von einem tiefgreifenden politischen Wandel in den Beziehungen der Sabäer und ihren nördlichen, mit Rom verbündeten Nachbarn zu zeugen. Der nabatäische Text und die nabatäische Schrift der Bilingue weisen auf eine nabatäische Leserschaft, die nun in Sirwah wenigstens mit einiger Regelmässigkeit zu erwarten war. Zudem weist Nebes darauf hin, dass Sirwah an keiner der grossen traditionellen Handelsrouten Südarabiens liegt, hingegen an einer Route, welche die sabäische Hauptstadt Marib mit der Residenzstadt Zafar der Himyariten verband. Daraus lässt sich schliessen, dass auch die strategische Annäherung zwischen Saba und den im Süden benachbarten Himyariten im Jahre 7 / 6 v. Chr. bereits stattgefunden hatte.

Zudem scheint es gleichzeitig Teil der damaligen politischen Neuausrichtung der Sabäer gewesen zu sein, Signale der politischen Loyalität nach Rom zu schicken. Denn das in dieser Zeit auf sabäische Münzen geschlagene Porträt des Augustus lässt sich kaum anders denn als Ausdruck der politischen Gefolgschaft deuten, so wie dies auch für die Münzen zahlreicher anderer Könige und Dynasten an den Rändern des Reiches in dieser Zeit gilt.⁵⁵ Leider lässt sich diese Münzserie bisher nicht unabhängig datieren. Ihre Entstehung wird jedoch irgendwann im Zeitraum zwischen dem späten ersten Jahrhundert v. Chr. und der Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. vermutet. Man hat diese Münzserie früher den Himyariten zugeschrieben, doch seit einigen Jahren besteht in der einschlägigen Forschung Konsens darüber, dass diese Münzen von den Sabäern selbst geprägt wurden.⁵⁶ Warum aber sollten die Sabäer das Porträt jenes Römers auf ihre Münzen prägen, der sie überfallen hat und dessen Soldaten sie schliesslich vertrieben haben? Das ist eigentlich nur dann sinnvoll zu erklären, wenn sich das politische Verhältnis zwischen Saba und Rom in der Zwischenzeit in ein freundschaftliches verwandelt hat – sei diese „Freundschaft“ nun freiwillig oder unter Zwang entstanden.

Den selben Schluss legt auch der zweisprachige Grabstein des römischen Reitersoldaten Publius Cornelius aus dem sabäischen Baraqish nahe.⁵⁷ Man hat diesen Grabstein bisher mit dem Feldzug des Aelius Gallus in Zusammenhang gebracht und in Publius Cornelius einen Soldaten des damaligen römischen Expeditionsheeres gesehen, der während des Krieges gefallen oder auf andere Weise gestorben sei. Das ist aber ganz unwahrscheinlich. Denn es ist sonst kein einziger Soldatengrabstein bekannt, der bei den Schlachtfeldern im umkämpften Feindesland während eines

⁵⁵ Sabäische Münzen: BMC Arabia 32-48. Potts 1994. Munro-Hay 2003, 47f. Huth 2010, xx-xxi und 100f. Dazu auch Speidel im Druck. Vgl. damit etwa die Augustusporträts auf Münzen des Tigranes III (?) and Artavasdes IV (?) von Armenien (RPC I 3841. 3843. IK 65, 472), des Rhoemetalkes I von Thrakien (RPC I 1708ff.), des Hohepriesters und Toparchen der östlichen Cilicia Tracheia, Ajax, (RPC I 3724. 3726. 3727) oder Philips, des Tetrarchen der Gaulanitis etc. (RPC I 4938ff.).

⁵⁶ Ausschlaggebend: Munro-Hay 2003, 47f. Siehe jetzt auch Huth 2010, xx-xxi und 100f.

⁵⁷ AE 1980, 890 = AE 1995, 1608 = Bull. ép. 1978, 535 = SEG 27, 1005 = SEG 31, 1480 = IK, 65, 436. Dazu Bowersock 1983, 148 – 153. Marek 1994. Speidel im Druck: *[P(ublius)] Cornel[ius ---]/ eques +[--- hic situs est (?)] / Πούβλις Κορν[ήλιος --- ἐνθάδε κεῖται (?)]*. Zu Baraqish als Ort des antiken Ἰαθρουλα (Strabo 16,4,24) / Ἰαθλουλα (Dio 53,29,8) siehe Bowersock 1983, 151f.

Kriegszuges errichtet worden wäre. Solches gehörte nicht zu den Bestattungssitten im römischen Heer. Für die während Feldzügen verstorbenen Soldaten wurden Grabsteine stets innerhalb der Reichsgrenzen errichtet.⁵⁸ Eine gut dokumentierte Erscheinung sind hingegen die Grabsteine römischer Soldaten, die mit ihren Abteilungen (wohl auf längere Dauer beabsichtigt) in abhängigen Königreichen stationiert waren. Solche Soldatengrabsteine sind etwa von der nördlichen Schwarzmeerküste oder aus Armenien bekannt.⁵⁹ Wurde das Bruchstück aus Baraqish nicht (z.B. in einer Satteltasche) rund 1'000km aus dem römische besetzten Norden verschleppt (wofür nichts spricht), so gehört dieser Soldatengrabstein auch in diese Gruppe. Dafür spricht auch, dass Publius Petronius im Rahmen seines Feldzuges gegen das Königreich von Meroë nur ein Jahr später ebenfalls eine römische Besatzung (von 400 Mann mit Versorgungsgütern für zwei Jahre) tief im Inneren Nubiens zurück liess.⁶⁰ Der Grabstein der Publius Cornelius ist deshalb wohl als weiteres Zeugnis dafür zu werten, dass das Land der Sabäer in politischer *amicitia* mit Rom verbündet war und damit aus römischer Sicht sogar zum *Imperium Romanum* gehörte.⁶¹

Um die Mitte des ersten Jahrhunderts behauptete jedenfalls Charibaël (Χαριβαήλ), der König der Sabäer und Himyariten, von sich, er sei auf Grund von Gesandtschaften und Geschenken ein Freund der römischen Kaiser (φίλος τῶν αὐτοκρατόρων).⁶² Das Ziel des augusteischen Feldzugs war somit erreicht und Inschriften zeugen auch im zweiten oder dritten Jahrhundert von der wirtschaftlichen Blüte, die mit dieser politischen „Freundschaft“ verbunden war.⁶³ Insgesamt lässt sich somit erkennen, dass das kaiserzeitliche Rom unter dem Titel *amicitia* mit verschiedenen Partnern am Roten Meer, wie zuvor am Mittelmeer, Verhältnisse schuf, die als dem Handel förderlich galten.

⁵⁸ Siehe z. B. AE 2001, 243 (Rom). CIL X 7257 (Eryx). 216 (Grumentum). CIL XI 2113 (Clusium). CIL V 893 (Aquileia). CIL III 5218 = 11691 (Celeia). 11700 (Celeia). CIL V 3372 (Verona). CIL XI 705 (Bologna). CIL XIII 3496 (Amiens). AE 1998, 835 (Vindolanda). CIL XIII 6104 (Noviomagus). 8648 (Bonn). 8274 (Köln). CIL III 4835 (Virunum). 4857 (Virunum). AE 1936, 84 (Virunum). CIL III 4480 (Carnuntum). 4581 (Vindobona). 5661 = 11811 (Ober-Grafendorf). 3628 = 10572 (Aquincum). 3553 (Aquincum). 15159 (Aquincum). AE 2004, 1143 (Aquincum). AE 1909, 144 (Brigetio). AE 1909, 147 (Brigetio). CIL III 4184 (Savaria). 10317 (Intercisa). RIU 5, 1183 (Intercisa). 1228 (Intercisa). AE 1941, 10 (Gorsium). AE 1905, 163 (Ravna). CIL III 9835 (Promona). AE 1998, 1139 (Sacidava). CIL III 6189 (Troesmis). CIL VIII 2975 (Lambaesis). 1359 = 25870 (Tichilla). 23295 (Talah). AE 1976, 746 (Caesarea, Mauretania). IAM-S 876 (Sala). AE 1941, 166 (Ankara). Zu grossen, kollektiven Denkmälern für gefallene Soldaten siehe Cic., *Phil.* 14, 31–35. Suet., *Aug.* 12. CIL III 14214 mit Speidel 2010, 144.

⁵⁹ Chersonesos Taurica: AE 1967, 431. AE 2000, 1276. CIL III 782 = ILS 2352. CIL III 13751a. CIL III 13751b. ILS 9160. 9203. Balaklava: AE 1995, 1351 mit Savelja / Sarnowski 2000, 191–196, pl. 17:3. Artaxata: AE 1968, 511 (vgl. AE 1968, 510). Kainepolis: Bull. ép. 1956, 345. SEG XV 839. IK 65, 19. Siehe Speidel 2009, 617 und Speidel im Druck.

⁶⁰ Strabo 17,1,54. Dio 54,5.

⁶¹ Suet., *Aug.* 48: *membra partesque imperii*. Vgl. Strabo 17,3,25. Tac., *Ann.* 1,11,4. Dazu Speidel 2009, 55. 71.

⁶² PME 23. Gesandtschaften aus Südarabien nach Rom bezeugt auch Plin., *NH.* 12,31,56. Siehe dazu auch Speidel, im Druck.

⁶³ Siehe dazu bes. Bukharin 2012. Marek 2013. Speidel im Druck.

IV. Indien

Wenn aber Rom im Falle Südarabiens, der Nabatäer oder auch der Nubier⁶⁴ (zumindest in einem ersten Schritt) bereit war, Gewalt anzuwenden um *amicitia* herzustellen (und weiterhin zu erhalten),⁶⁵ so könnte man für das gesamte Rote Meer und somit für den in diesem Raum verkehrenden Fernhandel Polybios und Moses Finley letztlich darin recht geben, dass die Römer Vereinbarungen und Verträge zur Förderung des Handels nicht verhandelten sondern ihre Forderungen einseitig erzwingen oder sonst der Überlegenheit ihrer Waffen schuldeten. Allerdings finden sich in den Quellen nicht wenige Hinweise darauf, dass Rom auch jenseits der Reichweite seiner Waffen *amicitia*-Verhältnisse unterhielt. Dabei scheint die Bedeutung von *amicitia* gerade für die Beziehungen zu Indien besonders gross gewesen zu sein. Darauf weist jedenfalls die Überlieferung zahlreicher Gesandtschaften aus Indien zum römischen Kaiser in verschiedenen Zeiten.⁶⁶ Besonders dicht ist die Überlieferung für solche Gesandtschaften in der Zeit des Augustus. Nach übereinstimmender Aussage der *res gestae* des Augustus und der übrigen Quellen kamen diese Gesandten, um den römischen Herrscher zu bitten, sie in seine *amicitia* und in die *amicitia* des Römischen Volkes aufzunehmen.⁶⁷ Man hat solche Nachrichten oft für eine übertriebene Propaganda gehalten, oder doch zumindest die Motive der indischen Besucher für unklar erklärt, zumal Sueton behauptete, die Gesandte der Inder und Skythen hätte allein der Ruf von Augustus' Tapferkeit und Mässigung (*virtutis moderationisque fama*) dazu bewegt, um *amicitia* mit Rom bitten.⁶⁸ Dennoch hat man diese Gesandtschaften natürlich auch gerne mit dem Osthandel in Verbindung gebracht hat, zumal schon für die früheste Zeit der Alleinherrschaft des Augustus sich in der Überlieferung ein sprunghafter Anstieg im Volumen des Osthandels erkennen lässt.⁶⁹ Es scheint jedenfalls kaum wahrscheinlich, dass die indischen Gesandten den weiten Weg zu Augustus unternahmen, um Höflichkeiten auszutauschen oder sich wegen Augustus' Ruf in der Fremde freiwillig in eine politische Abhängigkeit zu begeben. Vielmehr dürften sie sich von einer *amicitia* mit Rom handfeste Vorteile erwartet haben.⁷⁰

⁶⁴ Strabo 16,4,22, wo auch betont wird, dass die Feldzüge nach Südarabien und Nubien zum selben strategischen Konzept des Augustus gehörten. Dazu auch Speidel 2009, 645 und Speidel im Druck. Zu den Völkerdarstellungen vom Sebasteion im karischen Aphrodisias, das vermutlich von einem Monument im augusteischen Rom inspiriert war, gehörte möglicherweise auch ein Äthiopier: Smith 1988, 55. 57f. and Plate VIII, 9.

⁶⁵ Arist., *or. Rom.* 70.

⁶⁶ Zu den Zeugnissen der frühen Kaiserzeit siehe bes. Ziethen 1994, 150ff. Cooley 2009, 249ff. McLaughlin 2010, 111ff. Zu späteren Gesandtschaften siehe etwa Dio 68,15,1 (106 CE). Beaucamp / Briquel-Chatonnet / Robin 1999-2000, 70 (ca. 218/19 CE?). HA *Aurel.* 33,4 (270 CE). Euseb., *v. Const.* 4,50 (336/7 CE). Amm. 22,7,10 (361 CE). Malalas 477 (530 CE).

⁶⁷ Siehe nur RgDA 31. Suet., *Aug.* 21,3. Florus 2,34,62f. Dio 54,9,8ff. etc.

⁶⁸ Suet., *Aug.* 21. Siehe zuletzt etwa Cooley 2009, 249f.

⁶⁹ So z.B. Sidebotham 1986, 130.

⁷⁰ Siehe etwa die jüngste Übersicht bei McLaughlin 2010, 111ff. und vgl. Parker 2008, 5f. 231f.

Wenn auch die Einzelheiten der Verhandlungen Roms mit den Gesandtschaften dieser weit entfernten Völker unbekannt bleiben, so scheint es doch kaum berechtigten Zweifel daran geben zu können, dass es in verschiedenen Fällen tatsächlich zum Abschluss von *amicitia*-Vereinbarungen mit indischen Gesandten kam.⁷¹ Auch kann wohl kaum daran gezweifelt werden, dass die Formulierungen der Einzelheiten solcher Vereinbarungen die Handschrift Roms trugen. So berichtet Nicolaos von Damascus als Augenzeuge von einer indischen Gesandtschaft vom Jahre 20 v. Chr., die ein an Augustus gerichtetes, in griechischer Sprache verfasstes Schreiben ihres Königs mitgebracht habe, in dem dieser anbot, für Augustus ein Freund (φίλος) zu sein, ihn in allen ehrenhaften Unternehmungen zu unterstützen, und ihm den freien militärischen Durchzug durch sein Königreich zu gewähren.⁷² Das ist bemerkenswert, denn Durchmarschbestimmungen gehörten zu den Standardklauseln römischer Bündnisverträge,⁷³ während sie aber in der Realität eines römisch-indischen Freundschaftsvertrags kaum ernsthaft eine Rolle gespielt haben können (zumal die gleiche Gesandtschaft schon sechs Jahre zuvor die Reise von Indien ans Mittelmeer gemacht hatte und somit die Distanzen, die Reisedauer und auch die politische Geographie aus eigener Erfahrung kannte). Von einer anderen indischen Gesandtschaft fast dreieinhalb Jahrhunderte später berichtet Eusebius, dass diese Konstantin dem Grossen angeblich versicherten, ihre Fürsten würden ihm in Indien ihre Anerkennung als Herrscher und ihre Verehrung vor seinen Bildern und Statuen erweisen.⁷⁴

Einen konkreteren Hinweis auf ein bestehendes *amicitia*-Verhältnis Roms mit einem indischen König gibt vermutlich eine Kuschana-Münze, die nach Ausweis der teils in griechischer Schrift abgefassten Legende (teils im lokalen Kharoshthi) unter dem Kuschana-Herrscher Kujula Kadphises (ca. 30 – 80 n. Chr.) und (so der archäologische Befund) in der Residenzstadt Taxila (beim heutigen Islamabad) des indo-skythischen Reiches von Ghandara geprägt wurden.⁷⁵ Auf dem Avers ist das Porträt eines römischen Kaisers zu sehen, der meist als Augustus interpretiert wird, aber wohl auch einen seiner julisch-claudischen Nachfolger darstellen könnte. Bemerkenswert ist besonders der Stuhl auf dem der Herrscher in indo-skythischer Kleidung auf dem Revers sitzend abgebildet ist. Denn ein solches Sitzmöbel ist aus dem lokalen Kulturraum sonst anscheinend völlig unbekannt, während es aus dem römischen Westen als *sella curulis* sofort einzuordnen ist. Erstaunlicherweise wurden zudem die geschwungenen Eisenstangen einer *sella curulis* bei Ausgrabungen in Taxila gefunden.⁷⁶ David MacDowall und jüngst auch Karl-Uwe Mahler haben auf Grund ikonographischer Vergleiche und Interpretationen den Schluss gezogen, dass die Gestaltung dieses Münzbildes zwar auf indo-skythische Vorbilder zurückging,

⁷¹ Das ist von Parker 2008 als Thema vernachlässigt worden.

⁷² Strabo 15,1,73, vgl. 15,1,4. Dio 54,9,8.

⁷³ Siehe bes. Ferrary 1990 und ders., Bull. ép. 2006, 143. Avram 1999, 34-39. Mitchell 2005, 185-194, bes. 191ff. Schuler 2007, bes. 58 und 67. Freitag 2007.

⁷⁴ Euseb., v. *Const.* 4,50.

⁷⁵ Marshall 1951, vol. 2, 544. Jairazbhoy 1963, 120.

⁷⁶ Marshall 1951, vol. 2, 544 no. 54 and vol. 3, 170 no. 54.

dass aber das abgebildete Sitzmöbel darin ein Fremdkörper sei und das gesamte Bild deshalb keine Nachahmung eines bekannten ikonographischen Schemas gewesen sei.⁷⁷ Viel mehr habe man in dieser *sella curulis* ein echtes Sitzmöbel zu erkennen. Dieses dürfte deshalb als bedeutungsvolles römisches Geschenk mit einer indischen Gesandtschaft in den Osten gekommen sein. Zu dieser Deutung passt die literarisch mehrfach überlieferte Gabe einer *sella curulis* an *amici* des Römischen Volkes.⁷⁸ Trifft dies das Richtige, so sind damit wohl Ergebnisse der archäologischen Forschung zu verbinden, die auf einen regen Handel zwischen Rom und dem Reich der Kuschan zwischen dem späteren ersten und dem dritten Jahrhundert deuten, zumal Nachfolger des Kujula Kadphises Goldmünzen nach römischem Vorbild prägen liessen und einer von ihnen sich neben anderen königlichen Titeln auch die Bezeichnung *Kaisar* gab.⁷⁹

Leider ist über die Funktionsweisen dieses Netzwerks weit entfernter römischer *amici* kaum etwas bekannt (auch nicht darüber, was die *amici* der Römer sich unter römischer *amicitia* vorstellten). So ist auch nicht eindeutig zu bestimmen, was etwa aus dem Eintrag eines *templum Augusti* beim südindischen Musiris in der Tabula Peutingeriana zu schliessen ist.⁸⁰ Fernhändler dürften aber aus solchen und ähnlichen Einträgen auf Karten oder entsprechenden Erwähnungen in Berichten den Schluss gezogen haben, dass der lokale Herrscher eine romfreundliche Haltung pflegte und es deshalb sicher sei, in seinem Reich Handel zu treiben.⁸¹ Im Falle von Musiris war das vielleicht umso wichtiger als sowohl die Tabula Peutingeriana als auch der ältere Plinius ausdrücklich auf Piraten in der Umgebung der Stadt an der Malabarküste hinwiesen.⁸² Wollte Rom dazu beitragen, für seine Händler (oder den Handel insgesamt) an diesen entfernten Küsten sicherere Verhältnisse zu schaffen, vielleicht ähnlich wie in den frühen Verträgen mit Karthago, so war es natürlich auf die Mitwirkung der verbündeten Mächte, der *amici*, angewiesen. Nach Aussage des *Periplus maris Erythraei*, eines antiken Handbuchs für Indienfahrer, scheint dies vielleicht teilweise tatsächlich so geschehen zu sein. Denn in einer Passage dieses Textes wird beschrieben, wie um die Mitte des ersten Jahrhunderts in einem von kriegereischen Unruhen bedrohten Gebiet (Kalliena), indische Schiffe jene aus dem Römischen Reich in den nächsten sicheren Hafen (Barygaza) geleiteten.⁸³ Auch die auffällige Betonung im *Periplus*, Charibaël, der König der südarabischen Sabäer und Himyariten in der Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr., sei ein *amicus* römischer Kaiser gewesen, lässt vermuten, dass die Händler durch diese Information Vertrauen

⁷⁷ MacDowall 1968, 144 n. 4. Mahler 2008, 301ff.

⁷⁸ Dazu Braund 1984, 34f. mit den Zeugnissen.

⁷⁹ Siehe etwa Thorley 1979, bes. 185f. Kulke / Rothermund 2004, 83. McLaughlin 2010, bes. 128ff. Kumar 2010, 476.

⁸⁰ Tab. Peut. 11,5. Zu den bisher vorgebrachten Deutungen siehe Sidebotham 2011, 191.

⁸¹ Dazu Speidel im Druck.

⁸² Plin., *NH* 6,26,104: *non expetendum propter vicinos piratas*.

⁸³ PME 52. Siehe dazu Casson 1989, 215. McLaughlin 2010, 47. Ähnlich: Seland 2010, 55. Anders: Gupta 2007, 48f.

in die Sicherheit der Region fassen sollten, zumal die Frage der lokalen Sicherheit im *Periplus maris Erythraei* regelmässig angesprochen wird.⁸⁴

V. Amicitia und der indo-römische Fernhandel

Als Ergebnis kann man trotz verbleibender Unsicherheiten insgesamt festhalten, dass *amicitia*, wie auch immer sie im Einzelnen ausgestaltet gewesen sein mag, in den Beziehungen des kaiserzeitlichen Römischen Reichs zu den Ländern am Roten Meer und den Herrschern am Indischen Ozean als wichtiges Instrument zur Förderung des Handels verstanden wurde, das zudem nicht allein den römischen Handelsinteressen diente, sondern auch jenen seiner Handelspartner. Dabei scheint es aus römischer Sicht letztlich bedeutungslos gewesen zu sein, ob *amicitia* erst durch die Anwendung römischer Gewalt oder durch Anträge und Bitten der Partner zustande gekommen war.⁸⁵ Weit wichtiger war das Ergebnis: die Schaffung eines vielschichtigen Bündnisgeflechts und dem Handel förderlicher Verhältnisse (Sicherheit) um das Becken des Roten Meeres herum. Wo Rom mit Gewalt drohen konnte, blieb *amicitia* freilich stets auch ein Mittel der römischen Herrschaft. Als Rom aber das Nabatäerreich zu Beginn des zweiten Jahrhunderts in die direkte Herrschaft übernahm, bedeutete das auch, dass es nun selbst die Aufgaben übernehmen musste, die es zuvor von seinen nabatäischen *amici* erwartet hatte. Das jedoch zwang Rom seinen eigenen Aufwand deutlich zu erhöhen, um die Funktionsfähigkeit seines Bündnisgeflechts am Roten Meer zu erhalten.

Kontrolle durch den harten Einsatz oder die Androhung von Waffengewalt gegen innere und äussere Feinde gehörten, anders als bei der Europäischen Union, zum normalen politischen Instrumentarium römischer Kaiser. Doch solchen Druck konnte Rom in Indien natürlich nicht ausüben. Hier konnte es seine Ziele nur durch Vereinbarungen und gegenseitiges Vertrauen erreichen. Die römischen Fernhändler waren deshalb umso mehr darauf angewiesen, dass die lokalen Mächte soweit sie zu den *amici* Roms zählten, sich an Vereinbarungen und Erwartungen hielten. Das dürfte vor allem auch deshalb funktioniert haben, weil sich die *amici* davon eigene Vorteile versprochen. Dafür scheint jedenfalls auch der Bericht des älteren Plinius über die frühesten Kontakte der römischen Welt mit Sri Lanka zu sprechen. Denn nach Plinius schickte der Herrscher von Taprobane vier Gesandte mit der Bitte um *amicitia* nach Rom weil ihn die römischen Edelmetallmünzen mit ihrem gleichmässigen Gewicht besonders beeindruckt hatten.⁸⁶ Es scheint, der König habe sich von einer *amicitia* mit Rom einen weiteren Zustrom der bewunderten Münzen erhofft. Es scheint jedenfalls

⁸⁴ Charibaël: PME 23. Sicherheit: PME 4. 7. 8. 9. 19. 20. 34. etc. Vgl. dort ferner die Begriffe *hormos apodedeigmenos* (1. 32), *emporion enthesmos* (52) und *emporion nomismos* (4. 21. 35). Unabhängig von ihrer (unbekannt) genauen technischen Bedeutung verwiesen diese Begriffe wohl ebenfalls auf die örtliche Sicherheit. Dazu Bresson 1993, bes. 193ff.

⁸⁵ Das jedenfalls scheint auch die Aussage bei Strabo 16,24,22 zu sein.

⁸⁶ Plin., NH 6,24,84f.: *Et hoc maxime sollicitatus ad amicitiam legatos quattuor misit principe eorum Rachia*. Siehe dazu etwa Sidebotham 1986, 33.

keinen Grund zu geben, am Interesse weit entfernter Völker an Vereinbarungen politischer Freundschaft mit Rom zu zweifeln. Doch Rom scheute sich natürlich nicht, solches Verhalten, oder auch nur schon die Bitte um *amicitia*, als Zeichen der Anerkennung der *maiestas* Roms zu deuten.⁸⁷ Auch darin liegt ein grundlegender Unterschied zur Europäischen Union.

Ob Rom allenfalls auch eine aktive Rolle Rom beim Zustandekommen von *amicitia* mit Partnern weit ausserhalb der Reichweite seiner Armeen und Flotten spielte, ist nicht überliefert und kaum mehr zu erkennen. Immerhin berichtet Appian um die Mitte des zweiten Jahrhunderts, dass er erlebt habe, wie der römische Kaiser die Bitten mittelloser Barbarenvölker um strategische Allianzen mit Rom zurückwies.⁸⁸ Trifft dies zu, so bestand Roms Beitrag am Zustandekommen der *amicitia* zumindest in der Auswahl seiner *amici* nach bestimmten, und dann wohl vor allem rationalen ökonomischen Kriterien. Daneben dürfte Rom aber auch die Bedingungen der Freundschaft diktiert haben. Da die römischen Kaiser am Indischen Ozean – notgedrungen – auf die Schaffung von *amicitia* und die Kontrolle ihrer *amici* durch die Androhung oder die Ausübung von Gewalt verzichten mussten, dienten die überlieferten *amicitia*-Vereinbarungen im politischen und diplomatischen Alltag hier nicht wie anderswo vor allem als flexibles römisches Herrschaftsinstrument.⁸⁹ Vielmehr nahmen sie, offenbar ähnlich wie einst im frühen Verhältnis Roms zu Karthago, vor allem die Stellung internationaler Handelsabkommen ein. Gleichzeitig trugen sie natürlich auch zu Rom's Selbstverständnis als Weltherrscherin wesentlich bei. Denn die „weltweite“ Herkunft der *amici* Roms wurde genauso als Ausdruck der *maiestas imperii* verstanden wie die Menge und die Vielfalt exotischer, von weither importierter Güter.⁹⁰ Wenn sich das römische Kaiserreich somit nicht, wie bisher allgemein angenommen, dadurch wesentlich vom grossflächigen Staatenverbund der Europäischen Union unterscheidet, dass es grundsätzlich keine Verträge zum Zweck der Förderung des internationalen Handels abschloss, so liegen doch ganz wesentliche Unterschiede in der Entstehung und der Art solcher Vereinbarungen, sowie vor allem auch in ihrer vor der römischen Öffentlichkeit verliehenen ideologischen Bedeutung.

Literatur:

- Ameling 1993 = W. Ameling, *Karthago: Studien zu Militär, Staat und Gesellschaft*. München.
 Ando 2008 = C. Ando, Aliens, Ambassadors, and the Integrity of the Empire, *Law and History Review* 26 (2008) 491-519.

⁸⁷ Siehe nur etwa Strabo 4,5,3 oder die Behandlung der um römische *amicitia* bittenden Könige und Gesandte in den *res gestae divi Augusti* 26,4 and 31f.

⁸⁸ App., *Praef.* 7. Vgl. auch Strabo 2,5,8. Tac., *Ann.* 12,19f.

⁸⁹ Herrschaftsinstrument: siehe zuletzt die Ausführungen von Kaizer / Facella, in: diess. 2010, 22ff. Zu den Grundlagen der römischen Diplomatie mit fremden Mächten siehe Ando 2008.

⁹⁰ Siehe etwa Hor., *Carm.* 4,14,41ff. Ov., *Ars* 3,113f. Tac., *Ann.* 2,60. Arist., *or. Rom.* 12-13.

- Avidov 2009 = A. Avidov, *Not Reckoned among Nations. The Origins of the So-Called "Jewish Question" in Roman Antiquity*. Tübingen
- Avram 1999 = A. Avram, *Der Vertrag zwischen Rom und Kallatis. Ein Beitrag zum römischen Völkerrecht*, Amsterdam
- Bagnall / Sheridan 1994 = R. Bagnall / J. Sheridan, Greek and Latin Documents from 'Abu Sha'ar, 1990-1991, *JARCE* 31: 159-168.
- Beaucamp / Briquel-Chatonnet / Robin 1999-2000 = J. Beaucamp / F. Briquel-Chatonnet / C. J. Robin, La persécution des chrétiens de Nagrān et la chronologie himyarite, *Aram* 11-12: 15-83.
- Bowersock 1983 = G. W. Bowersock, *Roman Arabia*. Harvard
- Bowersock 2013 = G. W. Bowersock, *The Throne of Adulis. Red Sea Wars on the Eve of Islam*, Oxford.
- Braund 1984 = Braund, D., *Rome and the Friendly King. The Character of the Client Kingship*. London.
- Bresson 1993 = A. Bresson, Les cités grecques et leurs emporia, in: A. Bresson / P. Rouillard (Hg.), *L'emporion*: 163-226.
- Brunt 1983 = P. Brunt, Princes and equites, *JRS* 73: 42-75.
- Bukharin 2012 = M. D. Bukharin, The Greek inscriptions at Hoq. In: I. Strauch (Hg.), *Foreign Sailors on Socotra. The Inscriptions and Drawings from the Cave of Hoq, I Catalogue of Inscriptions and Drawings*. Bremen: 142. 144. 207. 494-500.
- Casson 1989 = L. Casson, *The Periplus Maris Erythraei. Text with introduction, translation, and commentary*. Princeton NJ.
- Cohen 2006 = G. M. Cohen, *The Hellenistic Settlements in Syria, the Red Sea Basin, and North Africa*. Berkeley.
- Cooley 2009 = A. Cooley, *Res Gestae Divi Augusti. Text, Translation, and Commentary*. Cambridge.
- Coşkun 2008 = A. Coşkun, Rückkehr zum Vertragscharakter der *amicitia*? Zu einer alt-neuen Forschungskontroverse. In *idem* (ed.), *Freundschaft und Gefolgschaft in den aus- wärtigen Beziehungen der Römer (2. Jahrhundert v. Chr.-1. Jahrhundert n. Chr.* Frankfurt a.M.: 209-230.
- Cottier 2010 = M. Cottier, The Customs Districts of Roman Egypt. In: Proceedings of the Twenty-Fifth International Congress of Papyrology, Ann Arbor 2007. *American Studies in Papyrology*. Ann Arbor: 141-148.
- Crawford et al. 1996 = M. Crawford et. al. (Hg.), *Roman Statutes I*. London.
- Cuvigny 2003 = H. Cuvigny (Hg.), *La route de Myos Hormos. L'armée romaine dans le désert Oriental d'égypte*. Cairo.
- Cuvigny / Robin 1996 = Cuvigny, H. / Robin, C. J., Les Kinaidokolpites dans un ostracon grec du desert oriental (Égypte), *Topoi* 6: 697-720.
- Ferrary 1990 = J.-L. Ferrary, Traités et domination romaine. In: L. Canfora et al. (eds.), *I trattati nel mondo antico. Forma, ideologia, funzione*. Rome: 217-235.
- Freitag 2007 = K. Freitag, Der Symmachievertrag zwischen Rom und Thyrrheion aus dem Jahre 94 v. Chr. Ein neues Fragment zu IG IX 1, 12 242. In: Cresci Marrone, G. / Pistellato, A. (eds.), *Studi in Ricordo di Fulviomario Broilo, Atti del Convegno Venezia, 14-15 ottobre 2005*. Padova: 341-353.
- Finley 1985 = M. Finley, *The Ancient Economy*. Zweite Auflage. Berkeley.
- Fitzpatrick 2011 = M. P. Fitzpatrick, Provincialising Rome: The Indian Ocean Trade Network and Roman Imperialism. *JWH* 22: 27-54.
- Gabrielsen, 2011 = V. Gabrielsen, Profitable partnerships: monopolies, traders, kings, and cities. In: Z.H. Archibald (ed.), *The economies of Hellenistic societies, third to first centuries BC*. Oxford: 216-250.
- Geelhaar 2002 = C. Geelhaar, Some remarks on the *lex de provinciis praetoriis*, *RIDA* 49: 109-117.
- Graf 1997 = D. Graf, *Rome and the Arabian Frontier from the Nabataeans to the Saracens*. Aldershot.
- Gupta 2007 = S. Gupta, Piracy and trade on the western coast of India, *Azania* 42: 37-51.
- Heuss 1933 = A. Heuss, *Die völkerrechtlichen Grundlagen der römischen Außenpolitik in republikanischer Zeit*. Leipzig.

- Hölbl 1994 = G. Hölbl, *Geschichte des Ptolemäerreiches*. Darmstadt.
- Huth 2010 = M. Huth, *Coinage of the Caravan Kingdoms - Ancient Arabian Coins from the Collection of Martin Huth. Ancient coins in North American collections, 10*. New York.
- Jairazbhoy 1963 = R. A. Jairazbhoy, *Foreign Influence in Ancient India*. Bombay.
- Jones 1960 = A. H. M. Jones, *Studies in Roman Government and Law*, Oxford.
- Jördens 2009 = A. Jördens, *Statthalterliche Verwaltung in der römischen Kaiserzeit. Studien zum praefectus Aegypti*. Stuttgart.
- Kaizer / Facella 2010 = T. Kaizer / M. Facella (Hg.), *Kingdoms and Principalities in the Roman Near East*. Stuttgart.
- Konstan 1997 = D. Konstan, *Friendship in the Classical World*, Cambridge.
- Kulke / Rothermund 2004 = H. Kulke / D. Rothermund, *A History of India*. 4. Auflage 2004. Abingdon.
- Kumar 2010 = R. Kumar, *Early History of the Jamnu region*. Dehli.
- MacDowall 1968 = D. MacDowall, Numismatic Evidence for the date of Kaniška. In: Basham, A. L. (Hg.), *Papers on the date of Kaniška, London, 20-22 April 1960*. Leiden: 34-149.
- Mahler 2008 = K.-U. Mahler, Augustus und Kujula Kadphises, Herrscher der Kuschan. In: Kreikbom, D. et al. (Hg.), *Augustus – Der Blick von Aussen. Die Wahrnehmung des Kaisers in den Provinzen und in den Nachbarstaaten*. Wiesbaden: 297-319.
- Manning / Morris 2005 = J. G. Manning / I. Morris, *The Ancient Economy: Evidence and Models*. Stanford.
- Marek 1993 = Marek, C., Die Expedition des Aelius Gallus nach Arabien im Jahre 25 v. Chr. *Chiron* 23: 121-156
- Marek 1994 = Chr. Marek, Der römische Inschriftenstein von Barāqiš. In: Nebes, N. (ed.), *Arabia Felix: Beiträge zur Sprache und Kultur des vorislamischen Arabien, Festschrift Walter W. Müller zum 60. Geburtstag*, Wiesbaden: 178-190.
- Marshall 1951 = J. Marshall, *Taxila*. 3 vols. Cambridge.
- Marek 2013 = Chr. Marek, Zu neuen römischen Inschriften in Südarabien, *Gymnasium*: 307-314.
- McLaughlin 2010 = R. McLaughlin, *Rome and the Distant East. Trade Routes to the Ancient Lands of Arabia, India, and China*. London.
- Mayerson 1993 = P. Mayerson, A Confusion of Indias: Asian India and African India in the Byzantine Sources, *JAOS* 113: 169-174.
- Middleton 1983 = P. Middleton, The Roman army and long-distance trade. In: Garnsey, P. / Whittaker, C.R. (eds.), *Trade and Famine in Classical Antiquity*, London 1983: 75-83.
- Mitchell 2005 = Mitchell, S., The Treaty between Rome and Lycia of 46 BC (MS 2070). In: Pintaudi, R. (ed.), *Papyri Graecae Schøyen (P. Schøyen I)*. Florence: 161-258.
- Mooren 1972 = L. Mooren, The Date of SB V.8036 and the Development of the Ptolemaic Maritime Trade with India, *AncSoc* 3: 127-133.
- Munro-Hay 2003 = Munro-Hay, S., *Coinage of Arabia Felix. The Pre-Islamic Coinage of the Yemen*. Mailand.
- Nebes 2009 = N. Nebes, Die Nabatäer in Südarabien. Eine datierte nabatäisch-sabäische Inschrift (Bilingue) aus Sirwah / Jemen, *Antike Welt* 40: 52-53.
- North 1990 = D. North, *Institutions, Institutional Change and Economic Performance*. Cambridge.
- North / Thomas 1973 = D. North / R. Thomas, *The Rise of the Western World: A New Economic History*. Cambridge.
- Parker 2008 = G. Parker, *The Making of Roman India. Greek Culture in the Roman World*. Cambridge.
- Peachin 2001 = M. Peachin (ed.), *Aspects of Friendship in the Greco-Roman World*. Portsmouth.
- Potts 1991 = D. Potts, Nabataean Finds from Thaj and Qatif. *Arabian Archaeology and Epigraphy* 2: 138-44.
- Potts 1994 = D. Potts, Augustus, Aelius Gallus and the Periplus: A Re-Interpretation of the Coinage of Ṣan‘ā’ Class B, in: N. Nebes (ed.), *Arabia Felix: Beiträge zur Sprache und Kultur des vorislamischen Arabien, Festschrift Walter W. Müller zum 60. Geburtstag*, Wiesbaden: 1-12.

- Raschke 1978 = M. G. Raschke, New studies in Roman commerce with the East, *ANRW* II 9,2. Berlin: 604-1233.
- Ricketts 1982/83 = L.M. Ricketts, The Epistrategos Kallimachos and a Koptite Inscription: SB V 8036 Reconsidered, *AncSoc* 13/4: 161-165.
- Rostowzew 1908 = M. Rostowzew, Zur Geschichte des Ost- und Südhandels im ptolemäisch-römischen Ägypten. *AfP* 4: 298-315.
- Ruffing 2011 = K. Ruffing, Militärische und zivile Seefahrt im Roten Meer. Einige Überlegungen zu SEG VIII 703 = SB V 7539 = AE 1930, 53. In B. Onken / D. Rohde (Hg.), *in omni historia curiosus. Studien zur Geschichte von der Antike bis zur Neuzeit*. Wiesbaden.
- Ruffing 2013 = K. Ruffing, The Trade with India and the Problem of Agency in the Economy of the Roman Empire, in: Bussi, S. (ed.), *Egitto dai Faraoni agli Arabi*. Pisa, Rome: 199-210.
- Scheidel 2012 = W. Scheidel (ed.), *The Cambridge Companion to Roman Economy*. Cambridge.
- Schuler 2007 = C. Schuler, Ein Vertrag zwischen Rom und den Lykiern aus Tyberissos. In: Schuler, C. (ed.), *Griechische Epigraphik in Lykien. Eine Zwischenbilanz*. Wien : 51-79.
- Seland 2010 = E. H. Seland, *Ports and political Power in the Periplus: complex societies and maritime trade on the Indian Ocean in the first century AD*. Oxford.
- Serrati 2006 = J. Serrati, 'Neptune's Altars: The Treaties between Rome and Carthage (509 – 226 B.C.)', *CQ* 56: 113-134.
- Sidebotham 1986 = S. E. Sidebotham, *Roman Economic Policy in the Erythra Thalassa 30 B.C.- A.D. 217*. Leiden.
- Sidebotham 2011 = S. E. Sidebotham, *Berenike and the ancient maritime spice route*. Berkeley.
- Smith 1988 = R. R. R. Smith, Simulacra Gentium: The Ethne from the Sebasteion at Aphrodisias', *JRS* 78: 50-77.
- Speidel 1984 = M. P. Speidel, *Roman Army Studies I*. Amsterdam.
- Speidel 2009 = M. A. Speidel, *Heer und Herrschaft im Römischen Reich der Hohen Kaiserzeit*. Stuttgart.
- Speidel 2010 = M. A. Speidel, *Pro patria mori... La doctrine du patriotisme romain dans l'armée impériale*, *CCG* 21, 2010, 139-154.
- Speidel im Druck = M. A. Speidel, Wars, Trade and Treaties. New, revised, and neglected sources for political, diplomatic, and military aspects of imperial Rome's relations with India and the Red Sea basin, from Augustus to Diocletian. In: K. S. Mathew (ed.), *Proceedings of the international Seminar „Imperial Rome, Indian Ocean Regions and Muziris: Recent Researches and New Perspectives on Maritime trade“, 8-12 September 2013 at Irinjalakuda, Kerala, India*. (2013, forthcoming).
- Speidel im Druck a = M. A. Speidel, Augustus and the Red Sea Canal. Proceedings of the international conference "Landscapes of Empire: Public Building and Labour Organization in Ancient States". Vienna 27 – 29 November 2013.
- Terpstra 2013 = T. T. Terpstra, *Trading Communities in the Roman World: A Microeconomic and Institutional Perspective*. Leiden und Boston.
- Thorley 1979 = J. Thorley, The Roman Empire and the Kushans, *G & R* 26: 181-190.
- Timpe 1972 = D. Timpe, Rechtsformen der römischen Aussenpolitik, *Chiron* 2: 277-295.
- van Rengen 2011 = W. Van Rengen, Written material from the Graeco-Roman period. In: D. Peacock / L. Blue (Hg.), *Myos Hormos – Quseir al-Qadim: Roman and Islamic ports on the Red Sea 2: Finds from the excavations 1999–2003*. Oxford: 335-338.
- Verboven 2002 = K. Verboven, *The Economy of Friends. Economic Aspects of Amicitia and Patronage in the Late Republic*. Brüssel.
- Villeneuve / Phillips / Facey 2004 = Villeneuve / Phillips / Facey 2004 = Villeneuve, F. / Phillips, C. / Facey, W., Une inscription latine de l'archipel Farasān (sud de la mer Rouge) et son context archéologique et historique. *Arabia* 2: 143-192.
- Williams 2012 = Craig A. Williams, *Reading Roman Friendship*. Cambridge.
- Witakowski 1996 = W. Witakowski, *Pseudo-Dionysios of Tell-Mahre. Chronicle (also known as the Chronicle of Zuqnin), Part III*. Liverpool.

- Young 1997 = G. K. Young, The customs-officer at the Nabataean port of Leuke Kome (*Periplus Maris Erythraei* 19). *ZPE* 119: 266-268.
- Young 2001 = G. K. Young, *Rome's Eastern Trade: International Commerce and Imperial Policy, 31 BC – AD 305*. London.
- Zack 2011 = A. Zack, Forschungen über die rechtlichen Grundlagen der römischen Außenbeziehungen während der Republik bis zum Beginn des Prinzipats. I. Teil: Fragen an Sextus Pomponius: Quellen- und sachkritische Untersuchungen zu Pomponius 37. *lib. ad Muc. D.* 49,15,5. *GFA* 14: 47-119.
- Zack 2012 = A. Zack, Forschungen über die rechtlichen Grundlagen der römischen Außenbeziehungen während der Republik bis zum Beginn des Prinzipats. II. Teil: Fragen an Varro *de lingua Latina* 5,33: die augurale Ordnung des Raumes. *GFA* 15: 61-128.
- Zack 2013 = A. Zack, Forschungen über die rechtlichen Grundlagen der römischen Außenbeziehungen während der Republik bis zum Beginn des Prinzipats. III. Teil: Der personenrechtliche Status der *amici, socii* und *amici et socii* und die *formula amicorum* und *formula sociorum*. *GFA* 16: 63-113.
- Ziethen 1994 = G. Ziethen, Legationes Externae in der frühromischen Kaiserzeit: INDI – ΑΙΘΙΟΠΙΕΣ – ΣΕΠΕΣ. *Nubica* III/1, 141-197.
- Zwicky 1944 = H. Zwicky, *Zur Verwendung des Militärs in der Verwaltung der römischen Kaiserzeit*, Zürich.